

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/
1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Konzelmann,
SPD

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/
914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.:0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Deppe, wir bitten Sie, den beigefügten Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Ältestenrates am 27. Mai 2021 aufzunehmen:

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln zur 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Monheim an der Stadtgrenze zu Leverkusen

Der Regionalrat Köln fasst folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln lehnt die 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Monheim unmittelbar an der Grenze zur Stadt Leverkusen ab.
2. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf wird gebeten, an der bisherigen planerischen Festlegung des betreffenden Bereiches als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ festzuhalten. Auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln (Stadt Leverkusen) setzt sich dieser Regionale Grünzug fort und ist zusätzlich mit „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) überlagert.

Der Regionale Grünzug soll als wichtige Freiraumachse im verdichteten Gebiet zusammenhängend erhalten bleiben und auf dem Gebiet beider Regierungsbezirke nicht angetastet werden.

Begründung:

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist die angesprochene Fläche bisher als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, überlagert durch einen Regionalen Grünzug, festgesetzt.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln schließt auf Leverkusener Stadtgebiet Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich überlagert mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ an.

Der Regionalrat Köln spricht sich dafür aus, diese Festsetzungen beizubehalten und darauf zu verzichten, 18 Hektar dieses Regionalen Grünzuges auf dem Gebiet der Stadt Monheim aufzugeben und planerisch als Gebiet für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) darzustellen. Für die Stadt Monheim besteht durch Fortführung des Bebauungsplans Nr. 69 M ohnehin die Möglichkeit, das Gewerbegebiet in südliche Richtung bis zur Stadtgrenze Leverkusen auszuweiten. Diese Fläche ist im Regionalplan bereits als GIB festgesetzt, aber noch nicht entsprechend entwickelt.

Demgegenüber würde die beabsichtigte Entwicklung zum Gewerbe-/Industriegebiet und die damit einhergehende Bebauung der angesprochenen Fläche (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) nicht nur den dortigen Regionalen Grünzug unterbrechen und damit die Freiraumsituation deutlich verschlechtern.

Er ist zugleich Verbundkorridor vom Buschbergsee in Leverkusen-Hitdorf zum Monbagesee in Monheim und stellt einen wichtigen Lebensraum für bedrohte Vogelarten dar, die dort regelmäßig brüten und auch für ihre Ernährung große zusammenhängende Agrarflächen benötigen. Deshalb beabsichtigt die Stadt Leverkusen, das nahegelegene Gebiet Buschbergsee (27 Hektar) bei der Neuaufstellung ihres Landschaftsplanes als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Insgesamt spricht sich der Regionalrat Köln daher im förmlichen Beteiligungsverfahren dafür aus, die derzeitige Freiraumsituation und den vorhandenen Lebensraum aus Gründen des Arten- und Naturschutzes vollständig zu erhalten und auf die beabsichtigte Änderung des Regionalplans zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzelmann
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)